

Informationsblatt für den Trauerfall

Jeder Todesfall erfordert Maßnahmen, die in einer bestimmten Reihenfolge zu treffen sind. Dieser Leitfaden soll eine kleine Hilfestellung geben.

Wenn jemand im Sterben liegt: Anruf beim Ortspfarrer für Sterbesakramente

Eintritt des Todesfalles

- Benachrichtigen Sie umgehend (auch in Nachtzeiten) den Ortspfarrer. (Tel. 0664/5357075 od. 06413 8214).
- Rufen Sie unverzüglich den Sprengelarzt Dr. Fercher (Tel. 06413 8212) oder in Vertretung Dr. Rohrmoser (Tel. 06413 7222).

Gespräch mit dem Ortspfarrer

- Terminvereinbarung für die Beerdigung
- Information über Bestattung, Aufbahrung
- Gestaltung der Messfeier

Kontaktaufnahme mit einem Bestattungsinstitut

Sterzl Tel.: 06412 4266, Wazlawic Tel.: 06415 4205 oder andere (siehe Gelbe Seiten)

Bei einem Todesfall im Krankenhaus oder außerhalb der Wohngemeinde sind folgende Unterlagen mitzubringen:

- Geburtsurkunde
- Heiratsurkunde (wenn der Ehepartner verstorben ist, auch dessen Sterbeurkunde, bei Geschiedenen auch Scheidungsurkunde)
- Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
- Meldezettel
- Dokumente, wenn der Verstorbene zu Lebzeiten Vorsorge für die Bestattung getroffen hat. (z.B. Wiener Verein)

Druck der Todesanzeigen (Parten):

Kleinarl 270 Stück
Wagrain 920 Stück

Standesamt und Friedhofsverwaltung:

Standesamt: Ein Todesfall innerhalb der Wohngemeinde ist beim Standesamt Wagrain, Zimmer 101 (Tel. 06413 8213 DW 15), spätestens am folgenden Werktag zu melden und es sind die gleichen Unterlagen wie für das Bestattungsinstitut angeführt mitzubringen.

Friedhofverwaltung:

Kontaktaufnahme wegen der Aufbahrungshalle und der Grabstätte mit dem Gemeindeamt Kleinarl (Tel.: 06418 210).

Totengräber

Firma Geko Markus u Michael Koblinger GnbR., Markt 39, 5602 Wagrain (Tel.: 0664 75107871);

Aufbahrungsmöglichkeiten

Laut gesetzlicher Bestimmung gilt eine Aufbahrungsdauer von 2 bis 4 Tagen zwischen Todesfall und Beerdigung.

Aufbahrung im Trauerhaus

Für die Aufbahrung im Sterbehaus oder sonst außerhalb der Aufbahrungshalle ist die Zustimmung des Totenbeschauers erforderlich!

Aufbahrung in der Aufbahrungshalle am Friedhof

- Der Schlüssel für die Aufbahrungshalle, sowie Kreuz und Tücher für den Tisch, sind im Gemeindeamt erhältlich.
- Die Gebühr für die Aufbahrung beträgt derzeit pauschal € 50,00.
- Nach der Aufbahrung ist die Aufbahrungshalle zu reinigen.

Zwei Aufbahrungen gleichzeitig sind möglich, jedoch muss dies mit der ersten Trauerfamilie und dem jeweiligen Bestattungsinstitut abgesprochen werden.

Läuten der Kirchenglocken (ausläuten)

Nach Bekanntgabe des Todesfalles wird nach dem darauffolgenden Mittagsläuten die Sterbeglocke geläutet (*Ortspfarrer Tel. 0664/5357075 od. 06413 8214*).

Beerdigung

Begräbniszeiten: Sommer – 16.00 Uhr, Winter – 15.00 Uhr

Mit Trauerzug: Meldung bei der Polizei (Verkehrsregelung) *Tel.: 05 9133 5153*

Ohne Trauerzug: Treffpunkt und Aussegnung am Kirchplatz

Pferdefuhrwerk: Josef Gehwolf, Griesbauer; *Tel.: 06413/8539 oder 0664/5966162*

Musikalische Gestaltungsmöglichkeiten:

Kleinarler Kirchenchor (*Herbert Andexer Tel.: 0664/3651754*)

Bläserquintett der Musikkapelle Kleinarl

(*Christian Fritzenwallner Tel.: 0650/9902441*)

Die Gestaltung durch selbst organisierte Gruppen ist natürlich auch möglich.

Für die Pfarre:

Pfarrer
Mag. Berthold Ransmayr

Für die Gemeinde:

Bürgermeister
Mag. (FH) Wolfgang Viehhauser MBA